

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27245 –**

Schärfere InsurTech-Regeln als mögliche Hemmschwelle für Innovation

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Finanzportal „Versicherungswirtschaft heute“ meldete am 25. Januar 2021, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) habe „die Zügel für Insurtechs“ angezogen. Die Bundesanstalt wolle die Versicherungsnehmer schützen, indem die InsurTechs mit Versichererlizenz von Anfang an über die nötigen Aufbaumittel verfügen müssten. Das erschwere die Finanzierung, denn die Geldgeber müssen sich von Beginn an monetär bekennen. Die Branche verstehe das Ziel der BaFin, kritisiert aber das Mittel als „harsch“, „unmodern“, „zu langsam“ und langfristig „kundennachteilig“.

Die BaFin hat im BaFin-Journal vom 15. Januar 2021 ihre aufsichtlichen Erwartungen an InsurTechs erläutert („Aller Anfang ist teuer“, https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2021/fa_bj_2101_Orgafonds_Insuretechs.html). Hierin hat die BaFin letztlich höhere Hürden für InsurTechs gefordert. Dies würde bedeuten, dass InsurTechs bereits am Tag des Zulassungsantrags vollständig ausfinanziert sein müssten. Dafür sollen ein höherer Organisationsfonds, den Versicherer bei ihrer Zulassung stellen müssen (§ 9 Absatz 2 Nummer 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes – VAG), sowie höhere versicherungstechnische Rückstellungen dazu beitragen, dass künftige Neugründungen mit mehr Eigenmitteln ausgestattet werden.

Dies wird von der BaFin in einem „technischen Anhang“ näher erläutert (https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_techn_Erlaeuterung_BJ2101_Insuretechs.html): „Junge, bereits zugelassene Versicherungsunternehmen in der Aufbauphase, in erster Linie Digitalversicherer (Insurtechs), sollen ihre Risiken unter Solvency II besser reflektieren, indem sie ihre hohen Anlaufkosten, insbesondere ihre Aufbauposten für die IT, angemessen in den versicherungstechnische[n] Rückstellungen (vt. Rückstellungen) berücksichtigen und so höhere vt. Rückstellungen als bislang ansetzen. Künftige Neugründungen sollen mit deutlich mehr Eigenmitteln als ihre vergleichbaren Vorgänger ausgestattet werden und zum Zeitpunkt der Zulassung vollständig ausfinanziert sein. Dazu soll vor allem der Organisationsfonds (Orgafonds) an die tatsächlichen Geschäftsmodelle angepasst und in der Konsequenz zukünftig mit mehr Mitteln ausgestattet werden.“

Die Bitkom (https://www.bitkom.org/sites/default/files/2021-01/stellungnahme-bitkom-bafin-insurtechs_v2.pdf) äußert dagegen die Sorge, dass der Artikel

die Gefahr in sich berge, „Unruhen in der gesamten deutschen Startup Branche hervorzurufen“, insbesondere wenn die Regelungen auch auf andere FinTechs ausgeweitet werden sollten. Aus Sicht von Bitkom passen die Anforderungen der BaFin nicht zu global etablierten Entwicklungsprozessen bei der Finanzierung von Start-ups und befürchtet eine Verlagerung von Neugründungen ins Ausland. Durch die Erwartungen der BaFin sei kein „level playing field“ in Europa gegeben.

Auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) befürchtet, dass die Vorstellungen der BaFin zusätzliche Eintrittshürden bedeuten und Wettbewerb und Innovation behindern würden, ohne mehr Schutz für Verbraucher zu schaffen (<https://www.gdv.de/de/medien/aktuell/versicherer-gegen-sonderregeln-fuer-insurtechs-65554>).

1. Wie viele Unternehmen in Deutschland sind nach Einschätzung der Bundesregierung als sog. InsurTechs zu klassifizieren?

Welchen Umsatz haben die entsprechenden Unternehmen im Jahr 2020 verbucht?

2. Auf welche InsurTechs würden die Überlegungen der BaFin aktuell Anwendung finden (bitte die Unternehmensnamen und bilanziellen Eckdaten dieser Unternehmen nennen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen Angaben zu InsurTechs im engeren Sinn vor, d. h. zu jungen technikaffinen Unternehmen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb die Erlaubnis nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz erhalten haben und damit von der BaFin beaufsichtigt werden. Es gibt gegenwärtig sechs solche InsurTechs. In der folgenden Tabelle sind diese InsurTechs jeweils mit den im Geschäftsjahr 2020 vereinnahmten Bruttobeiträge angegeben:

InsurTech	Bruttobeiträge 2020 in EUR
ELEMENT Insurance AG	6.837.093
Neodigital Versicherung AG	5.655.521
Coya AG	2.002.331
mailo Versicherung AG	440.441
andsafe Aktiengesellschaft	1.191.536
ottonova Krankenversicherung AG	9.029.179
Gesamt	ca. 25,0 Mio

Neben den InsurTechs im engeren Sinne sind zahlreiche junge Unternehmen mit digitalem Leistungsportfolio in Deutschland tätig, die kein Versicherungsgeschäft betreiben und Dienstleistungen für etablierte Versicherungsunternehmen anbieten (InsurTechs im weiteren Sinne). Diese Unternehmen benötigen keine Zulassung der BaFin und werden von ihr nicht beaufsichtigt. Statistische Daten zu diesen Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Gibt es konkrete Einzelfälle, die die BaFin dazu veranlasst haben, die o. g. Verschärfungen für InsurTechs zu erörtern bzw. zu fordern?

Die BaFin hat bei der Zulassung und Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen insbesondere auch die Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer im Blick zu halten, insoweit kommt einer gesicherten Finanzierung neu gegründeter Versicherer eine wichtige Bedeutung zu. Die BaFin hat keine neuen Kapi-

tanforderungen geschaffen, sondern bereits bestehende Regeln für alle Neugründungen von Versicherungsunternehmen adressiert.

Die BaFin hat in der letzten Zeit bei neu zugelassenen Unternehmen verstärkt beobachtet, dass sie ihre Ergebnisprognosen erheblich verfehlen. Insbesondere entstehen deutlich höhere Kosten als geplant. Ein wesentlicher Kostenblock sind hier vor allem Aufbaukosten für die Informationstechnik.

Infolge der Abweichungen von den Prognosen haben die betroffenen Unternehmen ggf. einen erheblichen Bedarf an (kurzfristigen) Nachfinanzierungen. Denn das vorhandene Kapital würde zum Teil nur für wenige Monate reichen. Wegen der Folgen der Corona-Pandemie lassen sich die geplanten Finanzierungsrunden teilweise nicht wie geplant realisieren. Damit steigt die Gefahr, dass die Unternehmen nicht mehr die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung erfüllen und nicht fristgerecht wieder erfüllen werden können mit der Folge, dass die BaFin die Versicherungslizenz entziehen müsste.

4. Wie hoch ist das von der BaFin erwartete Mehrvolumen an versicherungstechnischen Rückstellungen für die InsurTechs?
5. Wie hoch ist das von der BaFin erwartete Mehrvolumen an Eigenmitteln für die InsurTechs?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Für die bereits zugelassenen InsurTechs führt eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Verringerung der anrechenbaren Eigenmittel. Die Reduktion der Eigenmittel ist von weiteren Faktoren abhängig und fällt in der Regel geringer aus als die Erhöhung der Rückstellungen.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Eigenmittelausstattung ist im Übrigen unternehmensindividuell und vom spezifischen Geschäftsmodell abhängig. Sie hängt insbesondere von der Bestandsgröße der betroffenen Unternehmen, der Höhe der Kosten im Verhältnis zu den Beiträgen und der spezifischen Rückversicherungsstruktur ab.

Die BaFin wird auf die betroffenen Unternehmen zugehen und die potentiell erforderlichen unternehmensindividuellen Anpassungen erörtern. Das gilt auch für künftige Unternehmensneugründungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens.

6. Trifft der Vorhalt aus der Versicherungsbranche zu, wonach die von der BaFin intendierten Regeln für InsurTechs den Bereich eines „level playing field“ verlassen würden?

Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Wenn ja, aus welchen Gründen wird dies von der BaFin erwogen?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung der Versicherungsbranche, die von der BaFin intendierten Regeln würden zusätzliche Eintrittshürden für in Deutschland ansässige InsurTechs bedeuten und so v. a. Wettbewerb und Innovation behindern?

Wie verträgt sich die Absicht der BaFin mit den Bemühungen bzw. Ankündigungen der Bundesregierung, für Fin- wie InsurTechs in Deutschland einen attraktiven Standort bieten zu wollen?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Die BaFin behandelt die von ihr beaufsichtigten InsurTechs genauso wie andere Versicherungsunternehmen. Die BaFin erwartet von diesen Unternehmen eine angemessene Eigenmittelausstattung beim Zulassungsantrag und eine angemessene Abbildung der Risiken in der Aufbauphase. Im Gegenzug dürfen diese InsurTechs-Geschäfte betreiben, die InsurTechs ohne Versicherungslizenz nicht tätigen dürfen.

InsurTechs, die kein Versicherungsgeschäft betreiben, benötigen keine Erlaubnis der BaFin. Die Mehrzahl der InsurTechs unterliegt nicht der Aufsicht der BaFin.

Die Bundesregierung wird sorgfältig die Entwicklung der InsurTechs und der künftigen Neugründungen in Deutschland beobachten mit dem Ziel, mögliches Verbesserungspotenzial für den InsurTech-Standort Deutschland identifizieren zu können.